

## Einzelbetriebliches Investitionsprogramm

Das „Einzelbetriebliches Investitionsprogramm“ des Landkreises Goslar bezuschusst unter bestimmten Voraussetzungen betriebliche Investitionen mit bis zu 20 %. Gefördert werden sowohl Investitionen für eine Existenzgründung als auch solche, die durch die Erweiterung von bestehenden Betriebsstätten entstehen.

### ■ Wer kann Anträge stellen?

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Existenzgründer im Landkreis Goslar aus folgenden Branchen:

- Industrie und Handwerk einschließlich handwerksähnliches Gewerbe
- Groß-, Versand- und Einzelhandel
- Beherbergungsgewerbe
- gehobene Speise- und Erlebnisgastronomie
- gesundheitsnahe Dienstleistungen in einem Heil- oder Heilhilfsberuf
- unternehmensnahe Dienstleistungen sowie freiberuflich wirtschaftsnah Tätige

Unternehmen in Schwierigkeiten können nicht gefördert werden. In einigen Bereichen (z. B. in der Landwirtschaft) und bei einigen Vorhaben (z. B. Anschaffung von Fahrzeugen) ist zudem eine Förderung europarechtlich ausgeschlossen.

### ■ Was wird gefördert?

- Existenzgründung, wenn neben der Gründerin bzw. dem Gründer noch mindestens ein weiterer Vollzeitdauerarbeitsplatz geschaffen und besetzt wird.
- Errichtung einer Betriebsstätte als Zweigniederlassung, Geschäftsstelle o. ä., sofern dort mindestens ein zusätzlicher Vollzeitdauerarbeitsplatz geschaffen wird.
- Erweiterung oder Verlagerung einer bestehenden Betriebsstätte, wenn hierdurch die Zahl der Dauerarbeitsplätze um 15 % gegenüber dem Stand vor Investitionsbeginn, mindestens aber um einen Vollzeitdauerarbeitsplatz erhöht wird.
- Erwerb einer von der Stilllegung bedrohten Betriebsstätte, sofern dieser unter Marktbedingungen erfolgt. Dabei muss die überwiegende Anzahl der vorhandenen Arbeitsplätze erhalten bleiben.
- Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte in neue, zusätzliche Produkte oder grundlegende Änderung des Gesamtproduktionsverfahrens (Rationalisierung, Diversifizierung, Modernisierung) einer Betriebsstätte soweit dabei mindestens zwei neue Arbeitsplätze entstehen. Dabei muss der Investitionsbetrag – bezogen auf ein Jahr – die in den letzten drei Jahren durchschnittlich verdienten Abschreibungen um mindestens 30 % übersteigen.

## Existenzgründung

Die WiReGo ist zentraler Ansprechpartner im Landkreis Goslar zum Thema Existenzgründung. In Veranstaltungsreihen und Beratungsgesprächen geben wir Hilfe und Unterstützung bei der Planung und Umsetzung von Gründungsvorhaben.

## ■ Welche Voraussetzungen müssen vorliegen?

- In den Fällen, in denen eine Arbeitsplatzerrhöhung Voraussetzung ist, werden nur die Arbeitsplätze berücksichtigt, die nach Erhalt der Bestätigung der grundsätzlichen Förderfähigkeit geschaffen und besetzt wurden.
- Die Gesamtfinanzierung des Projektes muss sichergestellt sein und ist ggf. durch eine Bankerklärung zu belegen. Der Eigenmittelanteil muss mindestens 25 % betragen. Zudem darf der beantragte Zuschussanteil nicht durch öffentliche Kredite (vor-)finanziert werden.
- Eine Förderung ist nur möglich, wenn die förderfähigen Mindestinvestitionen in Höhe von 25.000 € bei kleinen und 35.000 € bei mittleren Unternehmen erreicht werden.
- Die neu geschaffenen bzw. nachhaltig gesicherten Dauerarbeits- und Ausbildungsplätze müssen nach Abschluss der Investitionsmaßnahme für mindestens fünf Jahre vorhanden und besetzt sein. In dieser Zeit darf der Betrieb oder dürfen Teile des Betriebes nicht stillgelegt, ändern übertragen oder zur Nutzung überlassen oder aus dem Landkreis Goslar hinaus verlagert werden.
- Die mit Hilfe des Zuschusses erworbenen oder hergestellten Gegenstände müssen nach Abschluss der Investitionsmaßnahme für die Dauer von mindestens fünf Jahren zweckgebunden verwendet werden.
- Das Investitionsvorhaben muss innerhalb von zwei Monaten nach Erteilung der Bewilligung begonnen werden und innerhalb von 12 Monaten nach Investitionsbeginn abgeschlossen sein. In begründeten Fällen kann auf Antrag die Frist verlängert werden.

## ■ Wie hoch ist die Förderung?

Der Zuschuss für kleine Unternehmen liegt zwischen 15 % und 20 % (bei Rationalisierungen 10 % bis 15 %). Bei mittleren Unternehmen beträgt die Zuschussquote 10 % bis 15 % (bei Rationalisierungen 7,5 % bis 10,5 %).

Der Zuschuss ist auf 75.000 € begrenzt. Weiterhin beträgt der Zuschuss maximal 15.000 € pro neu geschaffenem Arbeitsplatz und im Falle einer Rationalisierung maximal 7.500 € pro gesichertem Arbeitsplatz.



## ■ Wie ist das Verfahren?

Die WiReGo informiert, berät und prüft, ob die grundsätzlichen Antragsvoraussetzungen erfüllt werden. Gleichzeitig wird ermittelt, ob bei überregional tätigen Betrieben ggf. ein alternatives Förderprogramm in Betracht kommt.

Der Förderantrag wird dann beim Landkreis Goslar eingereicht und dort weiterbearbeitet. Die Fördermittel stammen von der EU, dem Landkreis Goslar und teilweise von den jeweiligen Standortkommunen.

Die Vergabe der Fördermittel erfolgt nach verschiedenen Qualitätskriterien. In der Regel entscheidet der Landkreis Goslar jeweils zum Ende eines Quartals über die bis dahin vollständig vorliegenden Anträge. Dabei können auch Stellungnahmen der jeweiligen Standortkommune, der zuständigen Kammer oder anderer Einrichtungen eingeholt werden.

**Wichtiger Hinweis:** Förderanträge auf Bezuschussung müssen vor Beginn des Vorhabens beim Landkreis Goslar gestellt und die Bestätigung der grundsätzlichen Förderfähigkeit abgewartet werden. Sprechen Sie uns also frühzeitig an!



## ■ Ihr Ansprechpartner

Stephan Grenz  
05321/76 701  
stephan.grenz@wirego.de